

Guinea

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftvermerk

Der Rechtskraftnachweis kann durch ein "Certificat de Divorce" des Scheidungsgerichts erbracht werden.

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist zur Zeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.